

# ***Testatsexemplar***

VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser  
Warburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016  
und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016.....	1
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016.....	5
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016.....	7
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2016.....	9
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1



# VHS Zweckverband Diemel – Egge – Weser

## Lagebericht

### für das Haushaltsjahr 2016

---

#### **1. Vorbemerkung**

Dem NKF-Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW nach § 48 GemHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Darin sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen, insbesondere zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Insgesamt ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Des Weiteren ist auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen. Im Übrigen ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten.

#### **2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzstruktur des VHS Zweckverbandes**

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wird das aus dem Runderlass des Innenministeriums hervorgehende NKF-Kennzahlenset zugrunde gelegt. Durch die Anwendung bestimmter Kennzahlen auf den Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes zum 31. Dezember 2016 lassen sich wesentliche Effekte für den VHS-Zweckverband darstellen. Weitere Informationen insbesondere zur Bilanzierung und Bewertung sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Bilanz- sowie die Ergebnispositionen in Verbindung mit dem NKF-Kennzahlenset zum 31. Dezember 2016 des VHS-Zweckverbandes stellen sich in verkürzter Form nachfolgend dar:

<b>Bilanzstichtag</b>		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Bilanzsumme	TEUR	264	149
Anlagevermögen	TEUR	5	5
Umlaufvermögen	TEUR	258	143
davon kurzfristige Forderungen	TEUR	112	104
Eigenkapital	TEUR	84	84
Sonderposten	TEUR	1	1
Rückstellungen	TEUR	32	26
Verbindlichkeiten	TEUR	147	38
		<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>fortgeschr.</b>
		<b>per 2016</b>	<b>Ansatz des HHJ</b>
Ordentliche Erträge	TEUR	1034	1128
davon Zuwend. und allg. Umlagen	TEUR	832	909
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	-1034	-1128
davon Personalaufwendungen	TEUR	-442	-524
davon Bilanzielle Abschreibungen	TEUR	-3	-3
davon Aufw. für Sach- und Dienstl.	TEUR	-493	-550
Jahresergebnis	TEUR	0	0
		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Anlagenintensität	%	1,9%	3,4%
Anlagendeckungsgrad I	%	1680,0%	1680,0%
Anlagendeckungsgrad II	%	1700,0%	1700,0%
Eigenkapitalquote I	%	31,8%	56,4%
Eigenkapitalquote II	%	32,2%	57,0%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	55,7%	25,5%
Liquidität 2. Grades	%	76,2%	273,7%
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,0%	100,0%
Abschreibungsintensität	%	0,3%	0,3%
Zuwendungsquote	%	80,5%	75,7%
Personalintensität	%	42,7%	51,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	47,7%	42,5%

Finanzrechnung in TEUR

	<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>fortgeschr.</b>
	<b>2016</b>	<b>Ansatz des HHJ</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1109	1128
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	999	1126
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	111	3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4	6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4	-6
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	107	-3

Nachrichtlich:

Die Ermittlung der Kennzahlen wurde auf Grundlage der NKF – Kennzahlen gemäß Rd.Erl. des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 – 34 – 48.04.05/1 – 2323/08 – vorgenommen, worauf an dieser Stelle verwiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde zunächst ein Überschuss von T€ 122 erwirtschaftet. Höheren Erträgen aus Zuweisungen von Bundes- und Landesmitteln, insbesondere aufgrund eines vermehrten Angebots im sogenannten Drittmittelmarkt durch Leistungen für z.B. die Agentur für Arbeit, sind ausschlaggebend für dieses gute Ergebnis gewesen.

Der erwirtschaftete Überschuss von T€ 122 wurde den Konten der Verbandsmitglieder zugeschrieben. Dementsprechend wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Zum Stichtag valutieren die Verbindlichkeiten nach Verrechnung mit den Forderungen aus Vorjahren mit einem Betrag i.H.v. T€ 83 gegenüber den Mitgliedsstädten.

Die Basis zur Berechnung der Umlage sind die durchgeführten Unterrichtseinheiten (UE). In 2016 wurde mit rund 7.354 UE (2015: 7.717 UE) geplant, tatsächlich durchgeführt wurden in dem Haushaltsjahr 5.986 UE (2015: 6.476 UE).

### **3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

#### **Allgemeines**

Der VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser ist am Weiterbildungsmarkt weiterhin gut positioniert, was insbesondere auf das gute Zusammenspiel zwischen Kursen aus dem Pflichtangebotsbereich des Weiterbildungsgesetzes einerseits und diversen Drittmittelmaßnahmen andererseits zurückzuführen ist.

Auf den Führungspositionen fand ein Wechsel statt: durch den Renteneintritt des bisherigen Leiters übernahm nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren seine damalige Stellvertreterin ab dem 1. März 2016 die Führungsposition in der Hauptgeschäftsstelle in Warburg.

Die dadurch frei gewordene Stelle der stellvertretenden Leitung, die auch die Leitung der Geschäftsstelle in Beverungen beinhaltet, wurde im gleichen Zuge neu besetzt.

Zum 31. Januar 2017 erfolgte die Kündigung der neuen Mitarbeiterin aufgrund persönlicher Veränderungen. Nach einer neuerlichen Ausschreibung wurde die Stelle zum 1. Mai 2017 wiederbesetzt.

Die zwischenzeitliche Vakanz der Pädagogen-Stelle in Beverungen wurde aufgefangen durch eine nahezu aufkommensneutrale Erhöhung des Verwaltungsstundenvolumens.

Insbesondere im Bereich der Veröffentlichungsmedien der VHS wurden Neuerungen durchgeführt:

- das Programmheft wurde in der Gestaltung modernisiert,
- die Homepage wurde dieser Entwicklung angepasst,
- ein eigener Facebook-Account wurde geschaffen.

In der 9. Zweckverbandsversammlung am 30.11.2016 wurde die Gebührensatzung zu den Ermäßigungen geändert. Die bisherige Mehrfach- und Familienermäßigung wurde zugunsten einer Sozialermäßigung aufgehoben. Die Satzungsänderung wurde gemäß der Gemeindeordnung NRW in der Tagespresse veröffentlicht sowie im Programmheft und auf der Homepage dargestellt.

Kurz- bis mittelfristig wird das Thema "Digitalisierung in der Weiterbildung" auch für die Volkshochschulen eine Rolle spielen, zumal schon private Anbieter in spezifischen Bereichen der Weiterbildung (Sprachvermittlung) derartige Instrumente nutzen.

Dazu werden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Volkshochschulverband (DVV) im 2. Semester 2017 erste Angebote aus dem Bereich der politischen Bildung erfolgen.

Zur Vorbereitung der Landtagswahl fand am 14. Februar 2017 auf Initiative der VHS Höxter ein Gespräch mit den Landtagskandidaten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Grüne und AFD statt, an dem alle pädagogischen Mitarbeiter der Volkshochschulen im Kreis Höxter teilnahmen. Ziel war es, die Arbeit der VHS auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW im Bewusstsein der Kandidaten zu verankern und Positionen der VHS zu verdeutlichen. Dazu wurde ein Positionspapier des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW genutzt. Insgesamt betrachtet war es für alle Beteiligten eine konstruktive Veranstaltung.

Der Ende Juni veröffentlichte CDU/FDP-Koalitionsvertrag vermerkt unter dem Stichwort „Weiterbildung“ folgende Aussagen:



„Wir werden eine angemessene und projektungebundene finanzielle Grundausstattung für Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sicherstellen und dabei die Mittel für die institutionelle Förderung dynamisieren. Vor allem werden wir die Mittel für das Nachholen von Schulabschlüssen erhöhen. Die Weiterbildungseinrichtungen sollen stärker in regionale Bildungslandschaften eingebunden werden.

Das Weiterbildungsgesetz werden wir reformieren. Zudem werden wir die Digitalisierung in der Weiterbildung stärken und die damit verbundenen Chancen bestmöglich nutzen.

Wir wollen die finanzielle Vorsorge für Aus- und Weiterbildung verbessern und hierzu mit Unterstützung des Bundes das Konzept des Bildungssparens umsetzen. Deshalb befürworten wir die Einführung von Bildungssparkonten. Lebenslanges Lernen erlangt immer größere Bedeutung, weshalb das Bildungssparen attraktiv gemacht werden muss. Es sollte daher mit einem staatlichen Anreiz versehen werden.“

Die Weiterbildungsarbeit der VHS Diemel - Egge - Weser wird vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG NRW) gefördert. Die jährliche Höhe der Förderung wird im Haushaltsgesetz festgelegt. Laut Beschluss der Landesregierung wird der Zuschuss 2017 um 17.450 € auf 157.450 € erhöht (ab 2016 auf 140.000 €).

Damit werden die seit 2002 wirksamen Kürzungen mit Beginn des Jahres 2018 vollständig und dauerhaft zurückzunehmen, nachdem eine teilweise unbefristete Zurücknahme bereits unter der alten Landesregierung erfolgt war.

Gleichwohl bleibt aber festzuhalten, dass der Zuschuss des Landes in 2018 wieder dem des Jahres 2002 entsprechen wird, dass aber jegliche Ausgabensteigerungen der VHS z.B. durch Personalkostenerhöhungen nicht durch das Land kompensiert werden. Der Koalitionsvertrag der neuen CDU-/FDP-Landesregierung sieht vor, den Zuschuss künftig entsprechend zu dynamisieren.

Der Landeszuschuss für das Jahr 2017 wird geringer ausfallen als ursprünglich veranschlagt, da für den Zeitraum der dreimonatigen Stellenvakanz in Beverungen nicht der volle Zuschuss ausgezahlt wird.

Viele Krankenkassen haben Gesundheitskurse der VHS im Rahmen ihrer Präventionsarbeit gefördert. Dadurch erhielten die Kursteilnehmer einen Teil ihrer Gebühren zurück. Eine Neuordnung der Ausführungsbestimmungen führt seit Anfang 2017 zu einem sehr aufwändigen Verfahren mit sehr hohen Qualifikationsanforderungen an die Kursleiter und sehr genauen didaktischen und inhaltlichen Angaben des Kursverlaufs. Die Angaben müssen in eine internetbasierte Datenbank

eingetragen werden; auf Grundlage der Angaben erfolgt eine Entscheidung über die Förderung der Kurse. Die in Frage kommenden Kursleiter wurden angeschrieben und angefragt, ob sie sich an dem Verfahren beteiligen wollen. Die Rückmeldung war zumeist negativ, sodass die Leitung des Zweckverbandes sich dazu entschloss, sich nicht mehr an dem Verfahren zu beteiligen. Die Entscheidung wird im Programmheft und auf der Homepage ausführlich begründet.

Im Zeitraum von November 2016 bis Februar 2017 fand eine überörtliche Prüfung des Zweckverbandes durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) statt. Im Gegensatz zur letzten Prüfung aus 2005 handelte es sich nicht um eine Prüfung vor Ort; die Unterlagen wurden vielmehr per Mail angefordert und in Herne ausgewertet. Im Ergebnis sind dabei nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen worden:

- „Der VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser sollte überprüfen, ob eine Reduzierung der Verbandsversammlung sinnvoll ist. Dazu müsste die Verbandssatzung entsprechend geändert werden. Als Verteilungsschlüssel schlägt die GPA NRW die Gewichtung der Stimmen nach Einwohnerzahlen vor.
- „Die GPA NRW empfiehlt, eine Regelung zur Durchführung der örtlichen Prüfung in die Satzung des Zweckverbandes aufzunehmen.“

Die Reduzierung der Zweckverbandsversammlung wurde auf deren Sitzung am 27. November 2017 angesprochen. Demnach wird ein Vorschlag zu einer entsprechenden Satzungsänderung erarbeitet und zur Beratung an die Mitgliedsstädte versandt, damit in der folgenden Versammlung ein Beschluss dazu gefasst werden kann.

Der Leiter des VHS-Zweckverbandes Diemel-Egge-Weser wurde auf der Sitzung der VHS-Bezirksarbeitsgemeinschaft Detmold Ende 2017 in den Ausschuss für Weiterbildung des VHS-Landesverbandes entsandt.

Nach Absolvierung einer entsprechenden Fortbildung übernahm der stellvertretende VHS-Leiter Ulrich Wille mit Wirkung vom 2. Oktober 2017 die Funktion des Qualitätsmanagementbeauftragten von Dr. Andreas Knoblauch-Flach.

## **Entwicklung im allgemeinen Weiterbildungsbereich nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG)**

Die Kurse aus dem Pflichtangebotsbereich werden angebots- und nachfrageorientiert eingerichtet. Dabei wird laut Gebührenordnung in der Regel ein Kostendeckungsprinzip für jeden einzelnen Kurs zugrunde gelegt. Durch die stetige Beobachtung von Entwicklungen am Bildungsmarkt werden erhöhte Nachfragen durch zusätzliche Angebote befriedigt; im Umkehrschluss werden Kurse, bei denen die Nachfrage rückläufig ist, in geringerem Umfang angeboten oder aus dem Programm genommen, um dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden.

Von 2010 bis 2013 war ein kontinuierlicher Rückgang an Belegungszahlen im Pflichtangebot zu verzeichnen, der etwa 25% betrug. Dieser Rückgang betraf im Wesentlichen die Bereiche EDV (hier ist eine Grundversorgung der Bevölkerung inzwischen gesichert und nachwachsende Generationen erlernen die EDV im allgemeinbildenden Bereich), Eltern- und Familienbildung (Geburtenrückgang) und Kreatives (zurzeit nicht im Trend). Diese Entwicklung war keine spezifische des Zweckverbandes, sondern konnte auch in vielen anderen Weiterbildungseinrichtungen beobachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen hatte dieser Tatbestand nicht, da den geringeren Einnahmen durch Gebühren geringere Ausgaben an Honoraren entgegenstanden.

Seit 2014 konnte dieser Trend gestoppt bzw. sogar umgekehrt werden; in 2016 fiel die Belegungszahl wieder geringfügig auf 5986 Unterrichtseinheiten (UE). Die Quote von durchgeführten zu geplanten UE betrug dabei 81,4 %, dabei unterscheidet sie sich erheblich zwischen den einzelnen Städten des Zweckverbandes: während die Quote in Warburg bei sehr guten 93,1 % lag, betrug sie in Borgentreich nur schlechte 65,3 %. Für diese Quote ist besonders das 2. Semester 2016 ausschlaggebend, wobei ein zu hohes Angebot an EDV-Kursen maßgeblich dazu beigetragen hat.

Im Vergleich zu den durch das WbG geforderten 3.200 Stunden leistet die VHS eine Quote von 187 %. Die Teilnehmerzahl sank 2016 entsprechend leicht auf 6.253.

Wesentliche Säulen im Pflichtangebot sind Sprach- und Gesundheitskurse. Nicht nur in diesen Bereichen werden ständig neue Trends dahingehend beobachtet, inwieweit sie sich im Programmangebot niederschlagen können, so dass die VHS sowohl mit bewährten „alten“ wie auch stetig mit neuen Angeboten aufwarten kann.

## **Entwicklungen im Drittmittelbereich**

Für die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbands insgesamt sind auch die Entwicklungen auf dem sogenannten Drittmittelmarkt ausschlaggebend, die sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau etabliert und zu einem erfolgreichen Arbeitszweig der VHS entwickelt haben. Dabei handelt es sich um Maßnahmen z.B. der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder um Mittel aus europäischen Fördertöpfen.

Positiv für den Zweckverband ist weiterhin eine relativ breite Streuung der Drittmittelgeber, die die Auswirkungen von Kürzungen in einzelnen Bereichen verringert. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Zuschusshöhe einzelner Maßnahmen geringer wird und dass sowohl der Aufwand der Drittmittelakquise wie auch die Nachweispflichten höher werden. Ein weiterer Faktor für die erfolgreiche Durchführung von Drittmittelmaßnahmen ist häufig die Zuweisung von ausreichenden Teilnehmern, die nicht wie zuvor prognostiziert verläuft.

Seit Herbst 2015 beteiligt sich der VHS-Zweckverband verstärkt an diversen Programmen im Bereich Deutsch als Fremdsprache vor allem mit Blick auf Geflüchtete. Bis 2015 wurden in diesem Bereich jährlich etwa 2000 Unterrichtsstunden durchgeführt; die Leistung für 2016 liegt bei 8000 Unterrichtsstunden, womit der diesjährige entsprechende Haushaltsansatz erheblich übertroffen wird.

Um entsprechende Angebote möglichst gut verzahnen zu können, wurden Kooperationen mit anderen Bildungsträgern sowie weiteren Akteuren eingegangen.

Angedacht ist in diesem Zusammenhang die Etablierung einer Koordinierungsstelle für Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ beim Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Höxter, die Beratungs- und Einstufungsleistungen für Sprachkursinteressenten vor Beginn der eigentlichen Kurse übernehmen soll, um die Kursträger entsprechend zu entlasten. Die Verhandlungen darüber laufen derzeit noch.

Die Entwicklungen bei weiteren Drittmittelprojekten sind mittelfristig immer schwerer absehbar: Mitte 2016 konnte die konkrete Anfrage für eine Maßnahme des Jobcenters nicht angenommen werden, da derzeit die erforderlichen Raum- und Personalkapazitäten erschöpft sind.

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) und die begleitende zertifizierte Qualifizierung „aktiv plus“ wurden zum 28. Februar 2017 eingestellt.

Die Maßnahme Jobstarter: Ausbildung plus läuft wie in der Bewilligung vorgesehen Ende Dezember 2017 aus. Eine neue Förderlinie zum 1. Juni 2018 bzw. 1. Januar 2019 ist eröffnet. Zurzeit wird eine Antragstellung dafür geprüft.

Im Oktober 2016 bzw. Frühjahr 2017 sollte ein weiterer Alphabetisierungskurs für deutschsprachige Erwachsene gestartet werden. Es fanden sich jedoch zu beiden Terminen nicht genügend Interessenten ein.

### **Fortbildung**

- Am 3. Dezember 2016 fand eine ganztägige interne Fortbildung für Kursleiter von Integrationskursen statt. Sie wurde geleitet vom VHS-Leiter und einer erfahrenen Integrationskursleiterin aus Warburg. Ziel war es, die neuen Integrationskursleiter aus Beverungen sowie die dortige Geschäftsstellenleiterin mit Didaktik und Inhalten der Kurse vertraut zu machen, was gut gelang.
- Zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen besuchten eine eintägige Fortbildungen zu neuen Vorschriften bei VHS-Statistiken.
- Der stellvertretende VHS-Leiter Ulrich Wille besuchte eine fünftägige Fortbildung mit der Ausbildung zum Qualitätsmanagementbeauftragten, sowie zwei je eintägige Fortbildung als Berater für Bildungsschecks und Bildungsprämiegutscheine.

### **Fazit**

Das Jahr 2016 fällt mit einem differenzierten Fazit aus: im Bereich der allgemeinen Weiterbildung muss ein leichter Rückgang verzeichnet werden, während im Drittmittel-Bereich ein starker Anstieg beobachtet werden kann. In der Gesamtschau stellt sich die Entwicklung positiv dar, wenn gleich betont werden muss, dass die Drittmittel-Zahlen im ‚wahrsten Sinne des Wortes‘ einmalig sind und bleiben dürften, da Förderung im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ inzwischen nivelliert wurde und die gewinnträchtigste Maßnahme nicht weiter aufgelegt wird.

Die Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) haben die Arbeit des VHS-Zweckverbandes im Berichtszeitraum stark in Anspruch genommen. Die VHS ist seit etwa 10 Jahren in diesem Bereich aktiv; dabei wurden bis 2014 pro Jahr fünf Kurse durchgeführt. Schon 2015 wurde die Anzahl der Kurse erhöht. Die Entwicklung hat sich dann überproportional fortgesetzt, sodass für das abgelaufene Haushaltsjahr 2016 insgesamt 37 derartige Kurse durchgeführt worden sind.

Das Stundenvolumen und auch die Erträge sind dabei außergewöhnlich, sodass ein Großteil des guten Jahresergebnisses im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist.

Für 2017 zeichnet sich mit Blick auf die Stundenvolumina ein ähnlicher Umfang in diesem Bereich ab; die Anzahl der entsprechend durchgeführten Kurse hat jedoch abgenommen, da mehr Fördermittel für umfangreichere Kurse in Anspruch genommen wurden.

Der Bereich hat zu einem überaus erheblichen Mehraufwand an Arbeit geführt, der mit dem vorhandenen Personal abgewickelt wurde. Andere Volkshochschulen mit vergleichbarem Zusatzaufwand haben dafür zusätzliches Verwaltungspersonal eingestellt.

Die Leitung des Zweckverbandes geht davon aus, dass der Boom des Bereiches noch einige Jahre andauern wird, auch unter der Annahme, dass keine weiteren Asylsuchenden in das Zweckverbandsgebiet zugewiesen werden. Denn die bisher erfolgende sprachliche Qualifizierung stellt erst den ersten Schritt zu einer notwendigen beruflichen Integration der Zielgruppe dar. Im Ergebnis steht das Ziel, dass eine Vertiefung der bisher erlangten Sprachkenntnisse nur durch einen starken Arbeitsweltbezug verbunden mit Betriebspraktika erreicht werden kann. Dafür wurden von Seiten des Zweckverbandes bereits Konzepte entwickelt wie die Maßnahme „Sprache für den Beruf“, die sich derzeit in der Zertifizierung befindet.

Unter dieser Voraussetzung war die Einstellung von zusätzlichem Personal für diesen Bereich beim Zweckverband eine Option.

Dabei hat sich Ende 2017 eine Entwicklung ergeben, die den Zusatzaufwand minimieren dürfte: beim Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Höxter soll – vermutlich zum 1. März 2018 – eine Koordinierungsstelle für die Beratung und Zuleitung von Geflüchteten in Sprachkurse etabliert werden, so dass ein Erstkontakt mit Geflüchteten durch die VHS erst zu Kursbeginn stattfinden würde. Damit würden die aufwändigen Beratungsleistungen durch die VHS entfallen.

In der Vergangenheit konnte die Verbandsumlage der Mitgliedsstädte durch die Drittmittel-Akquisition auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden. Die Umlage der Städte liegt seit Jahren im Bereich von 10-15% des Haushaltsvolumens der VHS, während es landesweit knapp über 30% liegt.

Für 2016 kann ein sehr gutes Haushaltsergebnis konstatiert werden. Ob das auch weiterhin so sein wird, hängt wesentlich von Entwicklungen auf den Ebenen der Landes- und Bundespolitik ab und ist somit nur unzureichend abschätzbar.

Insgesamt betrachtet ist der VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser mit seinem Angebot gut aufgestellt und hat deutlich gemacht, dass er sich auf aktuelle Erfordernisse einstellen und sie begleiten kann.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und nicht im Jahresabschluss Berücksichtigung finden konnten, sind nicht bekannt.

## 5. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW werden zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 für die Verbandsversammlung die folgenden Angaben offengelegt.

Verbandsvorsteher:

Funktion, Name und Vorname	Ausgeübter Beruf
Mitgliedschaften nach § 95 GO Abs. 2 Nr. 3, 4, 5	
Michael Stickeln	Wahlbeamter, Bürgermeister der Hansestadt Warburg
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Höxter: Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes und Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Waldbesitzerverband NRW: Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied der Regionalkommission im Regionalforstamt Hochstift</li> <li>• Vorsitzender des Fremdenverkehrsverbandes „Warburg-Touristik“</li> <li>• Verbandsvorsteher des Diemelwasserverbandes Warburg</li> <li>• Stellv. Verbandsvorsteher des Krankenhauszweckverbandes Warburg</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW: Mitglied der Mitgliederversammlung sowie stellv. Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft</li> <li>• Vorsitzender des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg</li> <li>• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW): Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied im strukturpolitischen Beirat</li> <li>• Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe</li> <li>• Vorstandsmitglied der Warburger Denkmalstiftung (in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz)</li> <li>• Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit</li> <li>• Vorsitzender der Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen</li> </ul> </li> </ul>	



- § 95 GO Abs. 2 Nr. 5
  - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Warburg GmbH
  - GVV Kommunal Versicherung VVaG: Regionalbeirat
  - Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH: Vorsitzender Regionalforum RWE
  - Bürgerenergie Warburger Land eG: Mitglied des Aufsichtsrates
  - Bürgerenergiegenossenschaft „Energie für den Kreis Höxter eG: Aufsichtsratsmitglied
  - „Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH“: Mitglied Gesellschafterversammlung
  - Mitglied im Kommunalen Beirat der Westfälischen Provinzial Versicherung AG
  - BeSte Stadtwerke GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Funktion, Name und Vorname	Ausgeübter Beruf
Mitgliedschaften nach § 95 GO Abs. 2 Nr. 3, 4, 5	
Rainer Rauch	Wahlbeamter, Bürgermeister der Stadt Borgentreich
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH</li> <li>• BeSte Stadtwerke GmbH, Vertreter in der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>• Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen</li> <li>• Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</li> <li>• Verband Kommunaler Unternehmer e.V., Köln</li> </ul> </li> </ul>	

- Deutsches Volksheimstättenwerk e.V., Bonn
- Gesellschaft der Orgelfreunde, Esslingen
- Vereinigung Westfälischer Museen, Münster
- Verein der Freunde und Förderer der Johann-Patroklus-Möller-Orgel und des Orgelmuseums Borgentreich e.V.
- Kulturfreunde Corvey e.V., Schloß Corvey
- Kommunalen Arbeitgeberverband NW, Wuppertal
- Westfälischer Heimatbund, Münster
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e.V., Düsseldorf
- Autoschadenausgleich Deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- Verein zur Förderung des Regionalmarketings im und für den Kreis Höxter
- Regionale Bioenergie im Kulturland Kreis Höxter e.V.
- Erweiterte Schulkonferenz der Bördelandschule und der städtischen Grundschule
- Westfälischer Hansebund, Herford
- § 95 GO Abs. 2 Nr. 5
  - GVV-Kommunalversicherung, Köln
  - Gesellschaft der BBSW (Beverungen, Borgentreich, Steinheim, Warburg) Energie GmbH in Steinheim
  - Bürgerenergiegenossenschaft „Energie für den Kreis Höxter“
  - Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH (PGH)
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgerenergie Warburger Land eG
  - Geschäftsführer der EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH
  - Mitglied im Konsortialausschuss der EAM GmbH & Co. KG
  - Mitglied Aufsichtsrat der EnergieNetz Mitte GmbH
  - Mitglied im Regionalbeirat Detmold der GVV Kommunal Versicherung VVaG

Verbandsversammlung:

Funktion, Name und Vorname	Ausgeübter Beruf
Mitgliedschaften nach § 95 GO Abs. 2 Nr. 3, 4, 5	
Hubertus Grimm, Vorsitzender der VHS	Wahlbeamter, Bürgermeister der Stadt Beverungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Beverungen Immobilien GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH, Aufsichtsrat</li> <li>• GKD Paderborn, beratende Mitgliedschaft in Verbandsversammlung und Verwaltungsrat</li> <li>• Kulturgemeinschaft Beverungen, Beirat</li> <li>• Kulturbeirat für den Kreis Höxter</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfalen Weser Energie GmbH &amp; Co. KG, Regionalbeirat</li> <li>• Bürgerenergiegenossenschaft „Energie für den Kreis Höxter eG“</li> <li>• BBSW Energie GmbH, stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung</li> <li>• BeSte Stadtwerke GmbH, Gesellschafterversammlung / Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Stadtwerke Beverungen GmbH: Gesellschafterversammlung (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Windpark Twerberg GmbH &amp; Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool-GmbH &amp; Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool- Verwaltungs GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul> </li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Windpark Twerberg Verwaltungs GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Vertreter der Hansestadt Warburg	
Klaus Braun	Wahlbeamter, Erster Beigeordneter der Hansestadt Warburg
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassenzweckverband: Mitglied Verbandsversammlung</li> <li>• Waldbesitzerverband Warburg: Mitgliederversammlung (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)</li> <li>• Fremdenverkehrsverband „Warburg-Touristik e.V.“: Mitgliederversammlung (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)</li> <li>• Vorstand des Diemelwasserverbandes Warburg (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)</li> <li>• Krankenhauszweckverband Warburg: Verbandsversammlung</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW: Mitgliederversammlung (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)</li> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg: Vorstand</li> <li>• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW): Aufsichtsrat und Strukturpolitischer Beirat (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)</li> <li>• Kommunale Arbeitsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe (Allg. Vertreter des Bürgermeisters)</li> <li>• Jobcenter Kreis Höxter: Mitglied in der Trägerversammlung</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH: Geschäftsführer</li> <li>• BBSW Energie GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Projektentwicklungsgesellschaft Windenergie Kreis Höxter mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung</li> <li>• BeSte Stadtwerke GmbH: Stv. Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Windpark Twerberg GmbH &amp; Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul> </li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool-GmbH &amp; Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Windpark Twerberg Infrastruktur- und Pool- Verwaltungs GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Windpark Twerberg Verwaltungs GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Ratsfrau Herta Bender	Pensionärin
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH; Gesellschafterversammlung (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Heinz-Josef Bode-mann	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdgenossenschaft Calenberg (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Herlinghausen/ Germete (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg: Verwaltungsrat (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund: Mitgliederversammlung (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH: Gesellschafterversammlung (ordentliches Mitglied)</li> <li>• BeSte Stadtwerke GmbH: Aufsichtsrat (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Eva-Maria Büch-senschütz	Erzieherin

Hermann-Josef Ewe	Erzieher
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Höxter: Verwaltungsrat (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Krankenhauszweckverband Warburg: Verbandsversammlung (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Fremdenverkehrsverband „Warburg-Touristik e.V.“ (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Kindergarten Daseburg: Kindergartenrat (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Daseburg (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Fischereigenossenschaft Borgentreich/Rösebeck (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg: Verwaltungsrat (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Wasserverband Daseburg/ Rösebeck (ordentliches Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitervertretung HPZ St. Laurentius Warburg</li> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH: Gesellschafterversammlung (ordentliches Mitglied)</li> <li>• BeStE Stadtwerke GmbH: Aufsichtsrat (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Doris Hauck	Sozialarbeiterin
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Stadt Warburg (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH; Gesellschafterversammlung (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Heinrich Mellwig	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdgenossenschaft Nörde (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Hohenwepel (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Menne (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Ossendorf (ordentliches Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergartenrat Ossendorf (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg; Verwaltungsrat (vertretendes Mitglied)</li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verein „Landschaftsstation für den Kreis Höxter e.V.“ (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH; Gesellschafterversammlung (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Ratsherr Willi Menge	Justizamtsinspektor
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg; Verwaltungsrat (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Welda (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Wormeln (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Kindergartenrat Welda (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH; Gesellschafterversammlung (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Julia Nitzbon	Master of Science
Frank Scheffler	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdgenossenschaft Warburg (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg; Verwaltungsrat (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH; Gesellschafterversammlung (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH (vertretendes Mitglied)</li> <li>• BeSte Stadtwerke GmbH: Gesellschafterversammlung (ordentliches Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	

Willi Vonde	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW): Gesellschafterversammlung und Beirat für Tourismus (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Fremdenverkehrsverband „Warburg-Südegge e.V.“ (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund: Mitgliederversammlung (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg; Verwaltungsrat (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Jagdgenossenschaft Germete (ordentliches Mitglied)</li> <li>• AG Oktoberwoche (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg; Verwaltungsrat (ordentliches Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH; Gesellschafterversammlung (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH (ordentliches Mitglied)</li> <li>• BeSte Stadtwerke GmbH: Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Josef Wakob	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunalunternehmen der Stadt Warburg: Verwaltungsrat (vertretendes Mitglied)</li> <li>• Mitglied in der Schulkonferenz der städt. Schulen bei der Bestellung eines/einer Schulleiters/Schulleiterin (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Warburg GmbH: Gesellschafterversammlung (vertretendes Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	



Vertreter der Stadt Beverungen	
Bernhard Villmer	Kriminalbeamter
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• StGB Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold (ordentliches Mitglied)</li> <li>• Stadtwerke Beverungen GmbH: Gesellschafterversammlung (ordentliches Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Klaus-Dieter The- sing	Selbstständiger Handelsvertreter
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Beverungen GmbH: Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Rapp, Sebastian	Soldat
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Beverungen GmbH: Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Daniel Schäffer	Angestellter
Günter Spieker	Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat des Nahverkehrsverbundes Paderborn-Höxter (stellv. Mitglied)</li> <li>• Stadtwerke Beverungen GmbH: Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	
Hans-Jürgen Op- permann	EDV-Kaufmann
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 4 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat BeSte Stadtwerke GmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Stadtwerke Beverungen GmbH: Gesellschafterversammlung (ordentliches Mitglied)</li> </ul> </li> </ul>	

Vertreter der Stadt Borgentreich	
Uwe Herbold	Kommunalbeamter der Stadt Borgentreich
Bernhard Redeker	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdgenossenschaft Körbecke</li> </ul> </li> </ul>	
Hubertus Becker	Keramikmeister
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischereigenossenschaft „Eggel“ Wasserverband Daseburg/Rösebeck</li> </ul> </li> </ul>	
Gabriele Römer	Verlagskauffrau
Marcel Franzmann	Wirtschaftspädagoge (Master of Education)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat des Freundschaftsvereins für int. Beziehungen e.V., stellv. Mitglied</li> </ul> </li> </ul>	
Vertreter der Stadt Willebadessen	
Petra Engemann-Ludwig	Erzieherin
<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 GO Abs. 2 Nr. 5 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsstation im Kreis Höxter (Mitgliederversammlung)</li> <li>• NRW-Stiftung (Förderverein)</li> </ul> </li> </ul>	
Markus Hagemann	Straßenwärtermeister
Sigrid Ihmor	Hausfrau
Andrea Ressel	Hausfrau
Anna Pankraz	Sales Managerin

Warburg, den 15. Dezember 2017

Aufgestellt:

---

Michael Stickeln, Verbandsvorsteher



**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

**VHS-Zweckverband Diemel - Egge - Weser, Warburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

**Aktiva**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	367,86	1.408,01
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.395,03	3.943,54
	<b>5.762,89</b>	<b>5.351,55</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	104.300,59	62.542,97
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	7.525,48	41.408,03
	<b>111.826,07</b>	<b>103.951,00</b>
2.2. Liquide Mittel	<b>146.087,06</b>	<b>39.364,07</b>
	<b>263.676,02</b>	<b>148.666,62</b>

		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		€	€
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage		56.064,03	56.064,03
1.2 Ausgleichsrücklage		28.032,02	28.032,02
		<b>84.096,05</b>	<b>84.096,05</b>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen		645,11	712,91
		<b>645,11</b>	<b>712,91</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Sonstige Rückstellungen		31.994,75	26.118,00
		<b>31.994,75</b>	<b>26.118,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		53.054,90	27.828,36
4.2 Sonstige Verbindlichkeiten		93.885,21	9.911,30
		<b>146.940,11</b>	<b>37.739,66</b>
		<b>263.676,02</b>	<b>148.666,62</b>





**VHS-Zweckverband Diemel - Egge - Weser, Warburg**
**Ergebnisrechnung**
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	588.977,27	909.270,00	831.718,71	-77.551,29
2	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.392,25	190.720,00	176.676,35	-14.043,65
3	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.184,00	28.550,00	24.126,50	-4.423,50
4	+ Sonstige ordentliche Erträge	23,45	0,00	1.680,84	1.680,84
<b>5</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>777.576,97</b>	<b>1.128.540,00</b>	<b>1.034.202,40</b>	<b>-94.337,60</b>
6	- Personalaufwendungen	400.010,64	524.480,00	442.070,69	-82.409,31
7	- Versorgungsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
8	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.242,66	549.500,00	493.165,95	-56.334,05
9	- Bilanzielle Abschreibungen	2.154,33	2.810,00	3.472,90	662,90
10	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.187,94	51.150,00	95.492,86	44.342,86
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>777.595,57</b>	<b>1.128.040,00</b>	<b>1.034.202,40</b>	<b>-93.837,60</b>
<b>12</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18,60</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>
13	+ Finanzerträge	18,60	0,00	0,00	0,00
14	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500,00	0,00	-500,00
<b>15</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>18,60</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>
<b>16</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## VHS-Zweckverband Diemel - Egge - Weser, Warburg

Finanzrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Ein und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	526.092,18	909.200,00	911.827,34	2.627,34
2	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.733,25	190.720,00	182.982,35	-7.737,65
3	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.983,95	28.550,00	13.370,50	-15.179,50
5	+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	23,45	0,00	36,59	36,59
6	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.812,86	0,00	1.120,58	1.120,58
<b>7</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>723.645,69</b>	<b>1.128.470,00</b>	<b>1.109.337,36</b>	<b>-19.132,64</b>
8	- Personalauszahlungen	442.967,57	524.480,00	437.522,94	-86.957,06
9	- Versorgungsauszahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00
10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	294.267,50	549.500,00	466.086,12	-83.413,88
11	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.865,43	500,00	0,00	-500,00
12	- Sonstige Auszahlungen	47.895,73	51.150,00	95.121,07	43.971,07
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>806.996,23</b>	<b>1.125.730,00</b>	<b>998.730,13</b>	<b>-126.799,87</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-83.350,54</b>	<b>2.740,00</b>	<b>110.607,23</b>	<b>107.867,23</b>
15	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	857,98	5.500,00	3.884,24	-1.615,76
<b>18</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>857,98</b>	<b>5.500,00</b>	<b>3.884,24</b>	<b>-1.615,76</b>
<b>19</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-857,98</b>	<b>-5.500,00</b>	<b>-3.884,24</b>	<b>1.615,76</b>
<b>20</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-84.208,52</b>	<b>-2.760,00</b>	<b>106.722,99</b>	<b>109.482,99</b>
<b>21</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-84.208,52</b>	<b>-2.760,00</b>	<b>106.722,99</b>	<b>109.482,99</b>
22	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	123.572,59	39.364,07	39.364,07	0,00
23	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	70,00	0,00	-70,00
<b>24</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>39.364,07</b>	<b>36.674,07</b>	<b>146.087,06</b>	<b>109.412,99</b>



**Anhang**

**zum Jahresabschluss des**

**VHS Zweckverbandes Diemel – Egge – Weser**

**zum 31.12.2016**

---

**1. Allgemeine Angaben**

Der VHS-Zweckverband „Diemel – Egge – Weser“ hat gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sowie § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 GemHVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen und prüfen zu lassen.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf Grundlage der angeführten gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Des Weiteren haben der Jahresabschluss und der Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes zu vermitteln.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO NRW und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit keine Sondervorschriften nach dem § 57 GemHVO NRW zu beachten sind. Anknüpfend sind Erläuterungen zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen dargestellt.

## **2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen linearen Abschreibungen bewertet worden. Zudem geht der Wertansatz auf die erstmalige Bewertung des Vermögens mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz aktivierten und vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für künftige Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der örtlichen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben. Die angewendeten Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW liegen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle laut Runderlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 24.02.2005 gemäß der Anlage 15. Die VHS hat von dem Bilanzierungswahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW keinen Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter € 410,00 liegen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW sofort abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Wert unter € 60,00 liegt, werden sofort als Aufwand verbucht

## **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Weitere Details, insbesondere zur Art und Restlaufzeit der Forderungen, sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

### **2.3. Eigenkapital**

#### **Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage weist den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert aus. Derzeit ergeben sich keine Anpassungen der Allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss 2016 aus § 57 der GemHVO NRW.

#### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage dient im Bedarfsfall dazu, einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den Haushalt fiktiv auszugleichen.

### **2.4. Sonderposten**

Der Sonderposten für Zuwendungen setzt sich zusammen aus den mit den Anlagegütern des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund, Land oder Dritten. Dabei ergeben sich die Zugänge aus konkreten Fördermitteln für ein definiertes Anlagegut. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Restnutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter.

### **2.5. Rückstellungen**

Rückstellungen sind nach der Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet und berücksichtigen alle absehbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen in Höhe von rund 32 T€ beinhalten Urlaubsrückstellungen (9 T€), Überstundenrückstellungen (4 T€), Rückstellungen für Leistungsentgelte nach § 18 TVöD (6 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Jahresabschlussprüfungen in Höhe von rund 12 T€.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Bewertung grundsätzlich vorsichtig.

**Rückstellungsspiegel des VHS-Zweckverbandes zum 31. Dezember 2016**

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Bewegungen im Haushaltsjahr 2016				Gesamtbeitrag SB 31.12.2016	davon mit Restlaufzeit		
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	< 1 Jahr		> 1 und < 5 Jahre	> 5 Jahre	
			€	€	€	€	€	€	€	
sonstige Rückstellungen	2812000	Rückstellungen aus Urlaub	5.526,44	9.495,75	5.526,44	0,00	9.495,75	9.495,75	0,00	0,00
	2812100	Rückstellungen aus Überstunden	3.532,94	4.253,49	3.532,94	0,00	4.253,49	4.253,49	0,00	0,00
	2812500	Rückstellungen für Leistungsentgelte § 18 TVöD	5.158,62	6.345,51	5.158,62	0,00	6.345,51	6.345,51	0,00	0,00
	2812600	Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	11.900,00	5.950,00	4.308,75	1.641,25	11.900,00	11.900,00	0,00	0,00
Zwischensumme			26.118,00	26.044,75	18.526,75	1.641,25	31.994,75	31.994,75	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme:</b>			26.118,00	26.044,75	18.526,75	1.641,25	31.994,75	31.994,75	0,00	0,00

**2.6. Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch zu erbringende Zahlungen an Dritte zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer aus der Gehaltsabrechnung sowie kreditorische Debitoren ausgewiesen.

**2.7. Ergebnis- und Finanzrechnung**

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Lagebericht sowie auf das dort angeführte NKF-Kennzahlenset verwiesen.

**2.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die tariflich Beschäftigten der VHS sind über die Hansestadt Warburg Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe für Gemeinden und Gemeindeverbände (kvw), Münster. Zweck der kvw ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,0 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Die Summe der umlagepflichtigen Vergütungen für das Berichtsjahr betrug T€ 25. Die Hansestadt trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw im so genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren



ren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

## **2.9. Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt vor dem Bilanzstichtag waren bei dem VHS-Zweckverband 5 tariflich Beschäftigte im Verwaltungsdienst und 3 Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst beschäftigt.

Warburg, den 15. Dezember 2017

Aufgestellt:

---

Michael Stickeln, Vorstandsvorsteher



## **Anlagenspiegel**



VHS-Zweckverband Diemel - Egge - Weser, Warburg

Anlagenpiegel zur Bilanz zum 31. Dezember 2016

	1.1.2016		31.12.2016		1.1.2016		31.12.2016		1.12.2016		31.12.2016	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.054,63	0,00	9.054,63	0,00	-7.646,62	-1.040,15	-7.646,62	-1.040,15	0,00	-8.686,77	0,00	-8.686,77
1.2 Sachanlagen	17.129,00	3.884,24	17.129,00	3.884,24	-13.185,46	-2.432,75	-13.185,46	-2.432,75	0,00	-15.618,21	5.395,03	-10.223,18
1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.129,00	3.884,24	17.129,00	3.884,24	-13.185,46	-2.432,75	-13.185,46	-2.432,75	0,00	-15.618,21	5.395,03	-10.223,18
<b>Anlagevermögen</b>	<b>26.183,63</b>	<b>3.884,24</b>	<b>26.183,63</b>	<b>3.884,24</b>	<b>-20.832,08</b>	<b>-3.472,90</b>	<b>-20.832,08</b>	<b>-3.472,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.304,98</b>	<b>5.762,89</b>	<b>5.351,55</b>



**Forderungsspiegel zum 31.12.2016**

Art der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag am 31.12.2016 1 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2015 5 €
		bis zu 1 Jahr 2 €	1 bis 5 Jahre 3 €	mehr als 5 Jahre 4 €	
2.1.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	104.300,59	104.300,59	0,00	0,00	62.542,97
2.1.2 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.525,48	7.525,48	0,00	0,00	41.408,03
<b>2.1 Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</b>	<b>111.826,07</b>	<b>111.826,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.951,00</b>





**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	1	2	3	4	5		
	€	€	€	€	€		
<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>53.054,90</b>	53.054,90	0,00	0,00		<b>27.828,36</b>	
<b>4.2 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>93.885,21</b>	93.885,21	0,00	0,00		<b>9.911,30</b>	
<b>4. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>146.940,11</b>	146.940,11	0,00	0,00		<b>37.739,66</b>	
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>							
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung							
von Sicherheiten:							
z.B. Bürgschaften u.a.	<b>0,00</b>					<b>0,00</b>	



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser, Warburg:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des VHS-Zweckverbandes Diemel-Egge-Weser, Warburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des VHS-Zweckverbandes Diemel-Egge-Weser, Warburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 2. Februar 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrich Götte  
Wirtschaftsprüfer



Michael Blöbaum  
Wirtschaftsprüfer









20000003420140